



## Allgemeine Geschäftsbedingungen AFC Feuchte Banditen

### **Anmeldungen**

Die Anmeldung zu unseren Busfahrten sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme an der Fahrt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Fahrtpreises oder gezahlter Anzahlungen.

### **Bezahlung**

Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich per Überweisung auf das Konto des AFC Feuchte Banditen. Die Kontonummer wird bei Fälligkeit der Zahlung mitgeteilt. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist wird dies durch den AFC Feuchte Banditen mitgeteilt. Die Bezahlung hat dann innerhalb einer Woche zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält sich der Veranstalter das Recht vor den Platz wieder anzubieten und neu zu vergeben.

### **Mindestmitfahrerzahl**

Unsere Busse fahren ab einer Mindestmitfahrerzahl von 35 Personen. Sollte die Mindestmitfahrerzahl bis drei Woche vor der Fahrt nicht erreicht sein wird der Bus i.d.R. abgesagt.

### **Einverständniserklärung**

Von allen Mitfahrern unter 18 Jahren benötigen wir mit der Anmeldung eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten, dass sie an dieser Auswärtsfahrt teilnehmen dürfen. Zudem muss eine Handy- oder Telefonnummer angegeben sein, unter dieser der/die Erziehungsberechtigte/n zu erreichen ist/sind. Liegt diese Einverständniserklärung bei Fahrtantritt nicht vor müssen wir den Zutritt zum Bus verweigern. Eine Rückerstattung des Reisepreises erfolgt nicht. Ein Vordruck der Einverständniserklärung, die auszufüllen ist, steht auf unserer Homepage in der Rubrik „Auswärtsbusse“ unter den jeweiligen Businformationen zum Download bereit.

### **Busse**

Unsere Busse sind mit Toilette an Bord ausgestattet. Falls eine Bordtoilette aus witterungsbedingten oder technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen sollte, werden ausreichend Pausen an Rasthöfen gemacht. Über die komplette Fahrt ist den Anweisungen des Busbetreuers und des Busfahrers Folge zu leisten.

### **Anfahrt und Ankunft**

Die Abfahrts- und Ankunftsorte sind auf unserer Homepage einsehbar. Änderungen werden dort rechtzeitig bekannt gegeben. Jedem Mitfahrer obliegt es, am Tag vor der Fahrt sich über mögliche Änderungen zu informieren. Wer zur angegebenen Abfahrtszeit nicht da ist, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Fahrtpreises.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen AFC Feuchte Banditen

### **Getränke**

Wir haben eine Auswahl an verschiedenen Getränken und Speisen mit an Bord. Grundsätzlich ist das Mitbringen von Speisen und Getränken gestattet. Das Mitbringen von Bierkisten und Kanistern ist nicht gestattet.

### **Verunreinigung und Beschädigung im Bus**

Sollte es durch Verunreinigungen bzw. Beschädigungen im Bus zu zusätzlichen Kosten kommen, hat diese der/die Verursacher/in zu tragen und den Schaden entsprechend zu ersetzen.

### **Pausen**

Die Anzahl und Dauer der Pausen richtet sich nach der Fahrtstrecke und anderen zeitlichen Aspekten und wird auf der Fahrt vom Busbetreuer angekündigt. Wer nach Ablauf der Pausenzeit nicht am Bus ist, hat die Fahrt auf eigene Kosten fortzusetzen.

### **Rückfahrt**

Die Rückfahrt erfolgt grundsätzlich eine halbe Stunde nach Ende des Spiels. Wer nicht pünktlich zur Abfahrt bereit steht, hat die Heimfahrt selbst und auf eigene Kosten zu organisieren. Weiter haben wir bei der Rückfahrt die vom Busunternehmen vorgegebene Rückankunftszeiten an den Zielorten zu beachten, sodass die Pausen dementsprechend vom Busbetreuer angepasst werden.

### **Sonstiges**

Personen mit einem deutschlandweiten Stadionverbot bzw. solche, die bereits in der Vergangenheit negativ aufgefallen sind, dürfen an unseren Fahrten grundsätzlich nicht teilnehmen. Weiter behalten wir uns vor Mitfahrer/innen, welche vor, während oder nach dem Spiel negativ auffallen, die weitere Mitnahme im Bus zu untersagen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden. Bei von Mitfahrer(inne)n verursachten Sach- oder Personenschäden ist dieser persönlich haftbar. Bei Abbruch der Veranstaltung oder Spielverlegungen, welche nicht vom Veranstalter als Pflichtverletzung zu vertreten sind, besteht kein Schadensersatzanspruch.